Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018085/1

Dezernat:	ОВ	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: TOP: 2.5	28.06.2018
Amt:	Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018085/1	
		Az.:	erstellt am:	06.06.2018

Betreff

Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin Ergebnis	
1	28.06.2018: Stadtrat	28.06.2018	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		20.06.2018

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beruft Herrn Michael Engelmann als sachkundigen Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 46, 47, 49 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In die beratenden Ausschüsse (Sozial- und Kulturausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss) können durch die Vertretung sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden.

Die Besetzung erfolgt gemäß § 49 i.V.m. § 47 Abs. 1 KVG LSA auf der Grundlage der Fraktionsstärken im Stadtrat. Entsprechend § 49 Abs. 3 stellt die Vertretung die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest. Ihre Zahl darf die der Mitglieder der Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Mitglieder der Vertretung und Beschäftigte der Kommunen können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden.

Aufgrund des Ausscheidens des sachkundigen Einwohners, Herr Matthias Hirsekorn (SPD-Fraktion) aus dem Rechnungsprüfungsausschuss wird ein neues beratendes Mitglied in diesen Ausschuss berufen.

Künftig wird Herr Michael Engelmann als sachkundiger Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss mitwirken.

Der sachkundige Einwohner wird gemäß § 53 i.V.m. §§ 30, 32, 33, 34 KVG LSA über seine Pflichten belehrt.